

ZVDH-Unternehmer-Info
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung
Ausgabe 1
Muster zur Ermittlung der lohngebundenen Kosten
2. Auflage, Stand Oktober 2021

Die Ausgabe 1 der Reihe ZVDH-Unternehmer-Info (1. Auflage: Juni 2008) befasste sich bislang mit
- die lohngebundenen Kosten und
- die lohnbezogenen Kosten.

Künftig endet die Berechnung mit den lohngebundenen Kosten. Die meisten Betriebe buchen die in
Haftpflichtversicherungs- und Mitgliedsbeiträge als Allgemeine Geschäftskosten und beziehen sie
Auch in den bei öffentlichen Ausschreibungen einzureichenden Formblättern zur Preisermittlung (I
222 bei Kalkulation über die Endsumme) und Aufgliederung der Einheitspreise (Formblatt 223) zu

Für die Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes (siehe ZVDH-Unternehmer-Info Ausgabe 2, R
für die Auftragskalkulation und die Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten erforderlich ist, werden

- Mittellohn,
- lohngebundene Kosten,
- Gemeinkosten,
- Gewinn.

Die lohngebundenen Kosten fallen als Zuschlag auf den betrieblichen Mittellohn an. Bei öffentlichen
im Formblatt 221 beide Größen (Mittellohn ML und lohngebundene Kosten) anzugeben. Sie sind E
Der Mittellohn ergibt sich aus dem Durchschnitt der Stundenlöhne der gewerblichen Mitarbeiter ein

Für die Ermittlung der eigenen lohngebundenen Kosten müssen die betriebsindividuellen Werte ein
Es ist darauf zu achten, dass immer der betriebliche Durchschnittswert heranzuziehen ist und nicht

Zunächst werden dabei im ersten Schritt die Fertigungstage errechnet (1).

Im Anschluss erfolgt die Ermittlung der Soziallöhne (2) und die Berechnung der Sozialkosten (3).

Als deren Summe ergeben sich die lohngebundenen Kosten (4).

Detaillierte Erläuterungen der Positionen finden sich in den Kommentarfeldern sowie im Anschluss

Alle Werte basieren auf dem gesetzlichen und tarifvertraglichen Stand von Oktober 2021.

Für die betriebsindividuelle Vorkalkulation --> gelbe Felder überschreiben (siehe Kommentar in der

- 1 Fertigungstage**
- 1.1 Kalendertage
- minus
- 1.2 Arbeitsfreie Tage (unbezahlt): Samstage und Sonntage, 31.12.
- 1.3 Feiertage (soweit nicht Samstage und Sonntage), 24.12.
- * 1.4 Saison-Kurzarbeits-Tage (S-Kug-Tage) 01.12.-31.03.
- * 1.5 Ausfalltage außerhalb der S-Kug-Zeit 01.04.-30.11.
- 1.6 Ausfallgeldtage 01.04.-30.11.
- 1.7 Urlaubstage
- 1.8 Krankheitstage mit Entgeltfortzahlung
- 1.9 Tarifliche Freistellungstage (§§ 14, 15 RTV)
- 1.10 Zur Weiterbildung genutzte Arbeitstage
- 1.11 Ausfalltage nach BetrVG (bei vorhandenem Betriebsrat)

Be

* 1.12 Kurzarbeitstage 01.04.-30.11.	
1.13 Nicht direkt verrechenbare Arbeiten plus	
* 1.14 Überstunden in Tage umgerechnet	
=	
Durchschnittliche Anzahl Fertigungstage	
mal 7,8 =	
1.15 Anzahl Fertigungsstunden pro Jahr und gewerblichen Arbeitnehmer	

* Bei Betrieben, die die tariflichen Regelungen der Arbeitszeit-Flexibilisierung nach § 4 Z Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk (RTV) umsetzen, fallen bei 1.4, 1.5 und 1.12 die in der Regel weniger Tage an.

2 Soziallöhne

Grundlohn

- 2.1 Feiertagsbezahlung
 - 2.2 Saison-Kurzarbeitstage
 - 2.3 Ausfalltage außerhalb der S-Kug-Zeit
 - 2.4 Ausfallgeldtage 01.04.-30.11.
 - 2.5 Urlaubsentgelt
 - 2.6 Krankheitstage mit Entgeltfortzahlung
 - 2.7 Tarifliche Freistellungstage (§§ 14,15 RTV)
 - 2.8 Zur Weiterbildung genutzte Arbeitstage
 - 2.9 Ausfalltage nach BetrVG (bei vorhandenem Betriebsrat)
 - 2.10 Kurzarbeitstage 01.04.-30.11.
 - 2.11 Nicht direkt verrechenbare Arbeiten
- ZS I Zwischensumme I**
- 2.12 Zusätzliches Urlaubsgeld (§ 44 RTV)
 - 2.13 Anteiliges 13. Monatseinkommen (neue Bundesländer: siehe Erläuterung)

Summe Soziallöhne

Be

3 Sozialkosten

Summe Soziallöhne

3.1 Gesetzliche Sozialkosten

3.1.1 Rentenversicherungsbeitrag		9.30
3.1.2 Krankenversicherungsbeitrag		7.95
3.1.3 Arbeitslosenversicherungsbeitrag		1.20
3.1.4 Pflegeversicherungsbeitrag (für Sachsen: siehe Erläuterung)		1.53
3.1.5 Unfallversicherungsbeitrag der BG BAU (Hauptumlage und LVN)		5.64
3.1.6 Unfallversicherungsbeitrag der BG BAU für internen Ausgleich (LVE)		0.20
3.1.7 Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD)		0.22
3.1.8 Umlage Insolvenzgeld (U3)		0.12
ZS II Zwischensumme II		26.15
3.1.9 Umlage Erstattung Entgeltfortzahlung (U1)	Erstattung:	70%
3.1.10 Umlage Mutterschaftsgeld (U2)		0.62

ZS III Zwischensumme III

ZS II + ZS III

Be

in %

3.52

3.1.11	Schwerbehindertenausgleich	
	Summe Gesetzliche Sozialkosten auf der Basis des Grundlohns	
	3.2 Tarifliche Sozialkosten	
3.2.1	Sozialversicherungspflichtiger Sozialkassen-Beitrag (LAK/ZVK)	12.40
3.2.2	Winterbeschäftigungs-Umlage	2.00
	Summe Tarifliche Sozialkosten	14.40
	3.3 Erstattungen	
3.3.1	Erstattung Ausfallgeld	
3.3.2	Erstattung Entgeltfortzahlung Krankheit	
3.3.3	Erstattung Kurzarbeitstage	
3.3.4	Erstattung anteiliges 13. Monatseinkommen	
	Summe Erstattungen	
	Summe Sozialkosten	
	4 Lohngebundene Kosten	

Hinweis: Da in Excel-Tabellen mit mehr als zwei Nachkommastellen gerechnet wird, können sich

Erläuterungen zur Berechnung der lohngebundenen Kosten (Stand: Oktober 202

1 Fertigungstage

- 1.1 Das Jahr 2021 hat 365 Tage.
- 1.2 Es werden 2 x 52 Tage für Samstage und Sonntage angesetzt. Gemäß § 3 Ziff. 4 RTV
- 1.3 Im Jahr 2021: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, g (z.B. Heilige Drei Könige, Fronleichnam, Reformationstag/Allerheiligen). Mitberücksicht auf einen Arbeitstag fällt (gemäß § 3 Ziff. 4 RTV wird die Arbeitszeit dann für 7 Stunden
- * 1.4 Witterungs- und nachfragebedingte Ausfalltage im S-Kug-Zeitraum Januar bis März ur aus dem Arbeitszeitkonto (Ausgleichskonto nach § 4 Ziff. 3.3 RTV) abgedeckt werden.
- * 1.5 Kurzfristige Ausfalltage aufgrund Auftragsmangel im Zeitraum April bis November, wer geld gewährt wird, sowie kurzfristige witterungsbedingte Ausfalltage in den Monaten A| aus dem Arbeitszeitkonto (Ausgleichskonto nach § 4 Ziff. 3.3 RTV) oder über Ausfallge Im Beispiel wird mit 3 Tagen gerechnet.
- 1.6 Witterungsbedingte Ausfalltage in den Monaten April bis November, die auf Antrag vor max. 53 Std. begrenzt). Im Beispiel werden (aufgerundet) 7 Tage angenommen (volle
- 1.7 Gemäß § 38 RTV richtet sich der Urlaubsanspruch nach der Dauer der Gewerkezugehö zum 31.07.2008 geltenden Regelung einen höheren Urlaubsanspruch erworben haber Urlaubstagen gerechnet, hier: 29 Arbeitstage Urlaubsanspruch abzügl. 2 Arbeitstage fi
- 1.8 Im Beispiel werden 14 Krankheitstage mit Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Schnitt ü
- 1.9 Gemäß §§ 14, 15 Ziff. 1 und 2 RTV muss der Arbeitnehmer bei bestimmten Anlässen, Fortzahlung seines Lohnes von der Arbeit freigestellt werden. Im Beispiel werden 2 Ta
- 1.10 Sonstige tarifliche Ausfalltage gemäß § 15 Ziff. 3 RTV. Im Beispiel werden für Weiterbi
- 1.11 Diese Tage können bei vorhandenem Betriebsrat anfallen. Im Beispiel wird mit 0 Tag g
- * 1.12 Nachfragebedingte Ausfalltage in den Monaten April bis November, für die konjunktur beantragt wird. Im Beispiel 0 Tage.
- 1.13 Zum Beispiel Gewährleistungsarbeiten und Fahrzeiten. Es wird angenommen, dass fü heitszeit benötigt wird (2 Tage). Bei den hier zu berücksichtigenden Fahrzeiten sind nu Mitarbeiter eine Vergütung erhalten und keine Berechnung gegenüber dem Kunden vc individuelle Regelungen zu berücksichtigen (§ 5 Ziff. 2 RTV). Im Beispiel wird bei den l Arbeitsbeginn und -ende jeweils auf der Baustelle sind (0 Tage).
- 1.14 Insgesamt werden durch Überstunden/Arbeitszeitflexibilisierung im Beispiel 8 zusätzlic im Sinne der Arbeitszeitflexibilisierung (z.B. zur Vermeidung von S-Kug) verwendet we

- 1.15 Die durchschnittlichen Fertigungsstunden pro Jahr und Arbeitnehmer ergeben sich bei von 7,8 Stunden (Rundung auf volle Stunden). Für den betrieblichen Arbeitsalltag bedingt auf der Baustelle. Abweichende Regelungen zu Beginn und Ende der Arbeitszeit führen

2 Soziallöhne

Soziallöhne sind gesetzlich und tariflich bedingte Lohnzahlungen ohne Arbeitsleistung. (Tariflohn + ggf. VWL), bei mehreren Mitarbeitern entspricht er dem Mittellohn.

- 2.1 (Feiertage x 100) / Fertigungstage. In der Beispielrechnung werden 7 Feiertage angenommen
- 2.2 Für gewerbliche Arbeitnehmer entstehen keine Lohnkosten, deshalb beträgt der Zuschlag
- 2.3 Es werden 3 Tage Arbeitsausfall angenommen (siehe 1.5).
- 2.4 Gemäß § 4 Ziff. 1 TV Beschäftigungssicherung beträgt das Ausfallgeld 75 % des Bruttolohns. Berechnung: $(75 \% \times \text{Ausfallgeldtage} \times 100) / \text{Fertigungstage}$. Es werden 7 Ausfallgeldtage angenommen
- 2.5 (Urlaubstage x 100) / Fertigungstage. Es wird mit 27 Urlaubstagen gerechnet (siehe 1.5). vereinfachte Berechnung, da sich im Dachdeckerhandwerk die Höhe des Urlaubsentgelts nach dem Stundenlohn (SOKA-DACH) berechnet und nicht linear durch Fortzahlung des Lohns €
- 2.6 (Krankheitstage x 100) / Fertigungstage. Hier werden 14 entgeltfortzahlungspflichtige Krankheitstage angenommen
- 2.7 (Freistellungstage x 100) / Fertigungstage. Es wird mit 2 Tagen gerechnet (siehe 1.9).
- 2.8 (Weiterbildungstage x 100) / Fertigungstage. Es werden 2 Tage Weiterbildung angenommen
- 2.9 Es wird angenommen, dass kein Tag gemäß Betriebsverfassungsgesetz in Anspruch genommen wird
- 2.10 Bei Inanspruchnahme von konjunkturellem Kurzarbeitergeld fallen für den Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung an (siehe 1.12).
- 2.11 Es wird angenommen, dass für Nachbesserungen insgesamt 2 Tage angesetzt werden
- ZSI** Diese Zwischensumme wird gebildet, weil sie später als eigene Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung verwendet wird
- 2.12 25 % des Urlaubsentgelts nach § 43 RTV (siehe 2.5).
- 2.13 Das anteilige 13. Monateinkommen beträgt das 119-fache (neue Bundesländer: das 119-fache) des Arbeitnehmer des Monats April bis September des laufenden Jahres und setzt sich zusammen aus:
- Das 81-fache (neue Bundesländer: das 71-fache) des durchschnittlichen Stundenlohns für den Monat November zur Auszahlung.
- Das 38-fache des durchschnittlichen Stundenlohnes ist ein Arbeitgeberbeitrag zur Firmenrentenversicherung und damit sozialversicherungs- und umlagefrei.

3 Sozialkosten in % des Grundlohns

3.1 Gesetzliche Sozialkosten

- 3.1.1 Arbeitgeber-Anteil zur Rentenversicherung. Bundeseinheitlich 9,3 % $(18,6 \% \times \frac{1}{2})$.
- 3.1.2 Arbeitgeber-Anteil zur Krankenversicherung. Seit 1. Januar 2019 werden die Beiträge zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Der allgemeine Beitragssatz beträgt 14,6 % $(14,6 \% \times \frac{1}{2})$. Den Zusatzbeitrag kann die Krankenkasse selbst festlegen, er liegt 2021 bei 0,65 % $(1,3 \% \times \frac{1}{2})$ angenommen.
- 3.1.3 Arbeitgeber-Anteil zur Arbeitslosenversicherung. Bundeseinheitlich 1,2 % $(2,4 \% \times \frac{1}{2})$.
- 3.1.4 Arbeitgeber-Anteil zur Pflegeversicherung. Bundeseinheitlich 1,525 % $(3,05 \% \times \frac{1}{2})$, Tarifregelung für Sachsen: dort liegt der Arbeitgeber-Satz bei 1,025 % (Finanzierung Bußgeldentgelte)
- 3.1.5 Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird allein vom Arbeitgeber aufgebracht. Der 1. Teil (Hauptumlage) und der 2. Teil (Lastenverteilung nach Neurenten = LVN) der Unfallversicherung sind von der Gefahrklasse abhängig: Gefahrklasse Bauwerksbau 12,58 x (Vorschussfuß Hauptumlage) + 0,28 x (Vorschussfuß LVN). Der Vorschussfuß 2021 für die Hauptumlage liegt im Beispiel bei 0,4200 Euro je 100 Euro Arbeitsentgelt für die LVN wurde bundeseinheitlich auf 0,0280 Euro je 100 Euro Arbeitsentgelt festgelegt und bekannt gegeben. Der Wert kann sich aufgrund des Beitragszuschlagsverfahrens betriebsindividuell erhöhen
- 3.1.6 Der 3. Teil (Lastenverteilung nach Entgelten = LVE) des Beitrags zur BG BAU dient als Beitrag zur Berufsgenossenschaft, er ist unabhängig von der Gefahrklasse und kann auch bei Tarifverträgen festgelegt werden. Der Vorschussfuß 2021 für die LVE wurde bundeseinheitlich auf 0,1970 Euro je 100 Euro Arbeitsentgelte bis zu einer Grenze von 229.500,00 Euro (= Freibetrag 2020) bleiben können

- 3.1.7 Umlage für angeschlossene Betriebe. Der Beitrag zum ASD ist im Gesamtbetrag der E zu den Bescheiden ausgewiesen. Er fällt auch an, wenn der Betrieb keine Leistungen
Der Beitragssatz wird in einem separaten Bescheid festgesetzt, er ist betriebsindividue
- 3.1.8 Die Insolvenzgeldumlage ist allein vom Arbeitgeber zu tragen. Sie beträgt bundeseinhe
ZS II Rechter Wert: bezogen auf Grundlohn und Summe Soziallöhne = 137.63%
(Zwischensumme II x (100 + Summe Soziallöhne) / 100).
- 3.1.9 Mittels U1 werden die Arbeitgeberaufwendungen für die Entgeltfortzahlung bei Krankh erfolgen durch die Krankenkasse. Die Sätze variieren je nach Kasse zwischen etwa 40 der Betrieb sich für einen U1-Erstattungssatz von 70 % entschieden hat. Der Beitrag b angenommen. Die Position entfällt bei Betrieben mit mehr als 30 anrechenbaren Mitar
- 3.1.10 Die U2 gleicht die Arbeitgeberaufwendungen bei Schwangerschaft/Mutterschaft aus. V zuständig. Im Beispiel wird mit 0,62 % gerechnet.
ZS III Rechter Wert: Summe U1 und U2 bezogen auf Grundlohn und Summe Soziallöhne oh da diese nicht umlagepflichtig sind (Zwischensumme III x (100 + Zwischensumme I) / 1
- 3.1.11 Bei Betrieben unter 20 Mitarbeitern entfällt die Schwerbehindertenumlage. Arbeitgeber 20 Arbeitsplätzen müssen 5 % der Arbeitsplätze durch Schwerbehinderte besetzen od Der Wert ist firmenindividuell einzusetzen. Berechnungsformel: (Anzahl nicht besetzter (Anzahl Arbeitsplätze x Fertigungstage x Stundenlohn x durchschnittliche tarifliche Arb Im Beispiel wird ein Betrieb mit weniger als 20 Mitarbeitern unterstellt.

3.2 Tarifliche Sozialkosten

- 3.2.1 Der Sozialkassen-Beitrag (LAK/ZVK) dient zur Finanzierung des anteiligen 13. Monats Altersversorgung (Rentenbeihilfe), der Kostenerstattung der überbetrieblichen Lehrling der Beschäftigungssicherung (Ausfallgeld/Dach-Kug). In den alten Bundesländern betr 12,05 % (Stand: 2021).
- 3.2.2 Die Winterbeschäftigungsumlage wird zusammen mit dem Sozialkassen-Beitrag von d beträgt 2,0 %, die sich der Arbeitgeber mit einem Anteil von 1,2 % und der Arbeitnehm der Arbeitnehmer auf 2 Urlaubstage im Jahr, ist ein Satz von 2,0 % (§ 38 Ziff. 4 RTV) €

3.3 Erstattungen

- 3.3.1 Die 53 Stunden Ausfallgeld werden in voller Höhe zzgl. 23 % pauschaler Arbeitgeber-€ erstattet (siehe auch 2.4).
- 3.3.2 Annahme im Berechnungsbeispiel: 70 % der Entgeltfortzahlung bei Betrieben ≤ 30 Mit
- 3.3.3 Das Kurzarbeitergeld wird von der Agentur für Arbeit in voller Höhe erstattet. Vom Arb Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, berechnet vom fiktiven Entgelt (= 80 % de und dem Ist-Entgelt). Die Berechnung ist an dieser Stelle stark vereinfacht.
- 3.3.4 Komplette Erstattung des anteiligen 13. Monatseinkommens durch die SOKA-DACH.

Summe Sozialkosten = Summe Gesetzliche Sozialkosten (3.1) + Summe Tarifliche S

4 Lohngebundene Kosten = Summe Soziallöhne (2) + Summe Sozialkosten (3)

mit der Ermittlung der Lohnzusatzkosten. Diese beinhalten

in den lohnbezogenen Kosten zusammengefassten
nicht prozentual auf den Lohn.

Formblatt 221 bei Zuschlagskalkulation, Formblatt
werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Formblatt Gemeinkosten und STVS), der beispielsweise
folgende Positionen benötigt:

an Aufträgen beispielsweise sind
Bestandteil des Kalkulationslohns KL.
an der Baustelle oder eines Betriebs.

eingesetzt werden.
mit individuelle Werte einzelner Mitarbeiter.

aus an die Berechnung.

(in Zelle oberhalb **eigener Betrieb**)

Beispielwerte	eigener Betrieb
365	365
105	105
7	7
12	12
3	3
7	7
27	27
14	14
2	2
2	2
0	0

0.00		0.00	
42.29		42.29	
		12.40	
		2.00	
20.72		14.40	20.72
-3.36		-3.36	
-5.10		-5.10	
0.00		0.00	
-7.95		-7.95	
-16.41		-16.41	
46.60	46.60	46.60	46.60
90.48		90.48	

Rundungsdifferenzen ergeben.

1)

Der 31.12. unbezahlt freigestellt.
 Gegebenenfalls kommen regionale Feiertage hinzu
 (muss auch Heiligabend, wenn dieser
 nicht vergütet). Im Beispiel wird mit 7 Tagen gerechnet.
 Im Monat Dezember, die nicht durch Stunden
 gedeckt sind. Im Beispiel werden 12 Tage angenommen.
 Für diese kein konjunkturelles Kurzarbeiter-
 geld bis November, die nicht durch Stunden
 gedeckt sind der SOKA-DACH (siehe 1.6) abgedeckt werden.

Der SOKA-DACH erstattet werden (auf
 Ausschöpfung).
 Wichtigkeit, wobei Arbeitnehmer, die nach der bis
 zum 31.12. diesen behalten. Im Beispiel wird mit 27
 Tagen für Winterbeschäftigungsumlage (siehe 3.2.2).
 über alle gewerblichen Arbeitnehmer unterstellt.
 z.B. Heirat oder Wohnungswechsel, unter
 stellt werden angenommen.
 Bildung 2 Tage unterstellt.
 gerechnet.
 alles Kurzarbeitergeld (§§ 95 ff. SGB III)

Der Gewährleistungsarbeiten 1% der Anwesen-
 der diejenigen zu erfassen, bei denen die
 Anwesenheit angenommen wird. Hierbei sind betriebs-
 Fahrzeiten davon ausgegangen, dass

Die Fertigungstage gewonnen, die nicht
 erbracht werden.

